



Mitteilungsblatt
Gemeinde Dürnbach, Kreis Biberach
Nr. 16 vom 09.11.2024

Herausgeber: Bürgermeisteramt Dürnbach
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister

Kurzprotokoll der Öffentlichen Sitzung vom 23. Oktober 2024

Nach der Eröffnung und der Begrüßung der Gemeinderäte, H. Hepple und H. Eberhard (Vertreter Büro Wasser-Müller) und der 8 Zuhörer, stellt BM Merk die Beschlussfähigkeit sowie die u form- und fristgerechte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatsitzung fest.

1. Protokollbekanntgabe

Das Protokoll der Sitzung vom 18.09.2024 ging dem Gemeinderat im Vorfeld zu. BM Merk fragt ob es Einwände gäbe. Es werden keine Einwände geltend gemacht. Danach wird das Protokoll im Umlaufverfahren unterschrieben.

2. Regenerisikomanagement und Analyse

BM Merk führt in das Thema ein und begrüßt nochmals kurz die Vertreter Büro WASSER-MÜLLER. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sehen die Notwendigkeit sich dieses Themas anzunehmen, vor allem auch im Hinblick auf die immer öfters auftretenden Starkregenereignisse, Oberflächenwasser und deren Strömungsverhalten, usw. Neu ist in der Betrachtung, dass auch Biberdämme und/oder der Krumbach (Flussgebietsuntersuchung) zu berücksichtigen sind. Bevor in die Diskussion eingestiegen werde, bittet BM die Vertreter Büro WASSER-MÜLLER uns auf den Weg mitzunehmen und diesen zu erläutern, einschließlich möglicher Förderungen.

H. Eberhard stellt das Ing.-Büro Wasser-Müller und die Leistungen vor. H. Hepple referiert im Anschluss über Starkregen und dessen Problematiken. H. Hepple informiert das Gremium darüber, dass für das Konzept 70 % Förderung und für evtl. Baumaßnahmen ebenfalls noch einmal 70% Förderung beantragt werden können.

Laut Landratsamt Biberach soll ergänzend zum Starkregenrisikomanagement eine Flussgebietsuntersuchung Krumbach benötigt werden. Das Ing.- Büro WASSER-MÜLLER versucht mit dem Landratsamt Biberach zu verhandeln um diese Flussgebietsuntersuchung nicht durchführen zu müssen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 35.000 – 40.000€, ohne Flussgebietsuntersuchung. Davon werden 10.500 – 12.000 € bei der Gemeinde liegen. Der Zuschussantrag sollte bis Ende Dezember 2024 gestellt werden, so H. Eberhard.

BM Merk bedankt sich für den Vortrag und macht deutlich, dass er, wenn die Flussgebietsuntersuchung Krumbach zusätzlich gefordert werde, dieses Projekt sofort abgesagt werde. Büro WASSER-MÜLLER hofft, dass dieses bis zur Gemeinderatssitzung im November 2024 mit dem Landratsamt Biberach abgeklärt werden könne.

3. Baugebiet Kanzacher Strasse und Innere Dorfentwicklung Feinbelag Reise I

Baugebiet Kanzacher Straße - Aktueller Sachstand

BM Merk informiert das Gremium darüber, dass am 09.10.2024 ein Gespräch mit dem Eigentümer stattgefunden habe und zwei mögliche Verkaufsoptionen durch den Eigentümer benannt wurden. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen wird das Gremium informiert und das weitere Vorgehen abstimmt.

Innere Dorfentwicklung - Aktueller Sachstand

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung einstimmig die vertraglichen Bedingungen mit Planwerkstatt am Bodensee abzustimmen. Ziel ist es mit dem Büro Planwerksatt am Bodensee die Innere Dorfentwicklung, Gewerbegebiet, usw. umzusetzen.

4. Anhörung zu Suchräume Windkraftanlagen

Die Gemeindeverwaltung Dürnau ist aufgefordert bis zum 10. November 2024 eine Stellungnahme zu den beiden geplanten Suchräumen auf der Gemarkung Dürnau abzugeben, so BM Merk.

BM Merk erläutert nochmals die gesetzlichen Rahmenbedingungen und legt einen Schwerpunkt hierbei auf das zu erreichende Flächenziel von 1,8%. Weiter macht er deutlich, dass bei der Nichterreichung des Flächenzieles (Gebiet Regionalverband Donau-Iller) von 1,8% dann die sogenannte Superprivilegierung greifen werde! Was letztlich nichts anderes bedeutet, als dass Investoren beinahe überall Windräder erbauen dürfen und es keine weiteren Steuerungsmittel gibt.

Bei Erreichen des Flächenzieles von 1,8% dürfen nur innerhalb der dann genehmigten und festgesetzten Räume Windenergieanlagen erstellt werden. Damit wird letztlich erreicht, dass ein „Wildwuchs“ verhindert wird. Allen ist es bewusst, dass Windenergieanlagen immer ein Eingriff in das Landschaftsbild darstellen.

Ganz klar stellt BM Merk auch die geltenden Verantwortlichkeiten in der Ausweisung der Suchräume und im späteren Verfahren dar. Die Regionalverbände sind mit der Planung und Umsetzung der Suchräume beauftragt und damit wird den Kommunen die Planungshoheit zu diesem Thema vollständig entzogen.

BM Merk erläutert danach zu den einzelnen Suchräumen

Allgemein sei festzuhalten

- Keine klaren Grenzen der Suchräume (Flurstücks genau oder Koordinaten)
- Schutzgebiete wurden nur bedingt berücksichtigt

Dürnau – Schachen

- Abstände zu Wohngebiet größer 800m ist eingehalten
- Abstände zu Mischgebiet größer 750m und Einzelgehöften größer 500m sind erfüllt
- Suchraum Bereich mit herausragender Landschaftsbildqualität

Der Suchraum wird als Bereich mit herausragender Landschaftsbildqualität bezeichnet und wird seit 2019 durch die 3 Windenergieanlagen des Windpark Bad Saulgau geprägt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung liegen mit Stand heute keine objektiven Gründe für relevante Einsprüche vor.

Dürnau – Beutenhau

- Abstände zu Wohngebiet größer 800m erfüllt

Einspruch, Nichtberücksichtigung Hindernisbegrenzungsfläche

Einflugschneise Flugplatz Mengen-Hohentengen ist bekannt und wurde nicht berücksichtigt

Einspruch, Nichtberücksichtigung Wasserschutzgebiet Dürnau

- eine Quelfassung und diese ist nicht ausreichend berücksichtigt.
- Im Bereich des Suchraumes überlappen zwei Wasserschutzgebiete Dürmentingen, Dürnau
- Wie wird der Wasserschutz während der Bauphasen sichergestellt?

Wenn unsere Quelfassung verunreinigt wird, bleiben uns nur noch Wassercontainer für die Tiere und Trinkwasserflaschen vom LKW für die Bürgerinnen und Bürger, so BM Merk. Er lasse auch das meist genannte „Todschlagargument“ überragende öffentliche Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht gelten, auch wenn es als Grundlage zur Eignung der Fläche herangezogen!

Sauberes Trinkwasser ist das wichtigste Gut das es gibt!

In der folgenden Aussprache lässt der Vorsitzende auch Fragen aus dem Kreis der Zuhörer zu. BM Merk beantwortet die Fragen umfassend. Für Fragen, die nicht in der Verantwortung, Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung liegen, gibt der Vorsitzende im Nachgang den Fragestellern die Kontaktdaten der Zuständigen weiter.

5. Bürgerfragen

Hebesätze Grundsteuer 2025

Eine Bürgerin Anita fragt nach den Hebesätzen Grundsteuer. Sie habe diese im Transparenzregister bereits zur Kenntnis genommen. Demnach müssten die Hebesätze für Dürnau gesenkt werden. BM Merk erklärt, dass sich die geplanten Hebesätze im berechneten Rahmen des Transparenzregisters bewegen und zurzeit durch die Kämmerei bearbeitet werden. Im Dezember 2024 sollen die Hebesätze 2025 durch den Gemeinderat festgesetzt und beschlossen werden. Weiter wird gefragt ob ein Hebesatz C geplant sei? BM Merk verneint dies.

Stand Solartracker

Diese Woche fand ein Gespräch mit Fa. Raichle statt. Es stehe die Beauftragung des Architekten an. Der Bauantrag soll gestellt werden.

Freiflächenphotovoltaik

Ein Bürger möchte wissen ob die Möglichkeit bestehe, dass anstelle der geplanten Ständermodule auf bifazial Module umgestellt werden könne. Dies würde es einem etwaigen Bewirtschafter erheblich erleichtern. BM Merk verweist auf die Zuständigkeit Örstedt und bietet an den Kontakt herzustellen.

6. Bekanntgaben keine

7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Nächste Öffentliche Sitzung Gemeinderat Dürnau

Mittwoch, 20.11.2024, Dürnau Rathaus, Großer Sitzungssaal, Beginn: 19:30 Uhr

Terminabsprache 2025 mit Vereinen

Donnerstag, 07.11.2024, Dürnau Rathaus, Kleiner Sitzungssaal (OG), Beginn: 19:00 Uhr

Gemeinsamer Ausschuss KGR / GR Dürnau

Donnerstag, 07.11.2024, Dürnau Rathaus, Großer Sitzungssaal, Beginn: 19:30 Uhr

Informationsveranstaltung zu Windenergie

Dienstag, 26.11.2024, durch die Firma Örstedt, Dürnau, Gemeindesaal, Beginn: 19:00 Uhr

Hangabstützung Braunenweiler Straße

Dies sei eine Angelegenheit des Eigentümers und des Straßenbauamtes.

**Der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige lädt am
Dienstag den 19.11.2024, um 14:00 Uhr,
zum Thema: „Die 5 Esslinger - Bausteine für körperliche Bewegung“
ins Bischoff- Sproll- Gemeindehaus, Weiherstrasse 43, Bad Buchau ein.**

Hand aufs Herz: Ist Gesundheit nicht unser schönstes und wertvollstes Gut? Denn eine weitgehend gute Gesundheit ermöglicht uns bis ins hohe Alter ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben. Ein Baustein dafür ist die körperliche Bewegung. Diese kann mit den passgenauen Bewegungsübungen der „5 Esslinger“ angepackt werden. Seien Sie dabei, wenn Frau Daniela Wiedemann (Leitung „Hilfen im Alter“) ihnen zeigt, wie sie mit wenig Aufwand Gutes für Ihren Körper tun können.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und für alle Interessierten aus Bad Schussenried, Bad Saulgau, Bad Buchau und Umgebung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Andrea Müller, Tel. 07351 8095190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.basisversorgung-bi-berach.de



St. Martin

Liebe Kinder, Liebe Eltern, Liebe Gemeinde,
wir laden Sie herzlich zu unserer Martinsfeier ein.
Wir starten mit einem gemeinsamen Gottesdienst und
gehen anschließend zum Laternenumzug über.
Abschließend findet ein Umtrunk im Gemeindesaal statt.

WANN	TREFFPUNKT
11. November 2024	Pfarrkirche St.
17.00 Uhr	Johannes Baptist

★ **Wir freuen uns auf Euch!** ★

Kindergarten St. Johannes

Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern.